

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadtverwaltung Hamm, Der Oberbürgermeister
Rechtsamt, Bußgeldstelle, Caldenhofer Weg 2, 59065 Hamm

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Ivaylo Slavov, Harkortstraße 67, 59229 Ahlen

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

23.03.2026, 30.3.03-4003.3473.243.7



Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis
Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel

Anfang:	Ende:
<u>26.03.2026</u>	<u>09.04.2026</u>